



SV/FD2/016/2018 Sitzungsvorlage

öffentlich

Schaffung von Krippenangeboten

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	10.04.2018 Schilke, Tanja
Produkt: 36500 Tageseinrichtungen für Kinder		
Datum	Gremium	
25.04.2018	Ausschuss für Jugend, Familie, Sport und Soziales	
07.05.2018	Verwaltungsausschuss	
14.06.2018	Rat	

Beschlussvorschlag:

Zum Kindergartenjahr 2019/2020 (01.08.2019) und zum Kindergartenjahr 2020/2021 (01.08.2020) soll je eine Krippengruppe mit je 15 Plätzen eröffnet werden.

_____ wird beauftragt, das Angebot zum 01.08.2019 und
_____ wird beauftragt, das Angebot zum 01.08.2020 einzurichten.

Bei der Landesschulbehörde wird von der Stadt Diepholz je ein Förderantrag gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) gestellt. Die Weiterleitung der Mittel an den jeweiligen Träger der Krippengruppe wird zugesagt.

Sachverhalt:

Die Nachfrage der Eltern nach einer Betreuung ihrer Kinder ab dem 1. Lebensjahr steigt. Immer mehr Eltern machen ihren Anspruch auf einen Krippenplatz mit Vollendung des 1. Lebensjahres geltend. Im Rahmen der Aufnahmezeit für das neue Kindergartenjahr wurde ersichtlich, dass die 2016 geschaffenen 30 neuen Krippenplätze bereits belegt und nur noch vereinzelt Plätze zu vergeben sind.

Aktuell gibt es in Diepholz 350 gemeldete U-3 Kinder mit Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem 1. Lebensjahr.

Insgesamt 170 Kinder werden zurzeit betreut: 125 Kinder in bereits vorhandenen Krippengruppen und 45 Kinder in Kindertagespflege.

Damit erreichen wir eine Versorgungsquote der U-3 Kinder von 48,6 %.

Die Einrichtung zwei weiterer Krippengruppen in den Jahren 2019 und 2020 mit je 15 Plätzen in der Stadt Diepholz wird für erforderlich gehalten.

Die damit erreichten Versorgungsquoten der U-3 Kinder liegen dann bei 52,9 % in 2019 und 57,1 % in 2020.

Die nötigen Förderanträge gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) können bereits jetzt gestellt und bis 2022 abgerufen werden.

Um einer erneuten, absehbaren Überzeichnung der Fördermittel entgegen zu wirken, sollten jetzt schon die erforderlichen Anträge für die nächsten Jahre gestellt werden.

Die freien Träger, die in Diepholz eine Kindertageseinrichtung betreiben, wurden hinsichtlich ihres Interesses an einer weiteren Krippengruppe befragt.

Angeschrieben wurden am 19.02.2018 der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Diepholz, der Ev. luth. Kindertagesstättenverband Grafschaft Diepholz, die Lebenshilfe Grafschaft Diepholz e.V. und der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V..

Der Verwaltung liegen drei Angebote für den Betrieb weiterer Krippengruppen vor. Für zwei Angebote liegen bereits detaillierte Pläne vor. Aufgrund der kurzen Bewerbungszeit war dies nicht zwingend erforderlich.

Der Kindertagesstättenverband und die Lebenshilfe könnten mit dem Betrieb einer Krippengruppe zum 01.08.2019 starten.

Weiterhin legt der Arbeiter-Samariter-Bund ein Angebot zum Bau eines Mehrgenerationenhauses mit dem Betrieb einer Krippe und der Schaffung von bis zu 26 solitären Kurzzeitpflegeplätzen vor, dessen Umsetzung erst zum 01.08.2020 möglich ist.

Grunddaten	Kindertagesstättenverband	Lebenshilfe	ASB
Inbetriebnahme	01.08.2019	01.08.2019	01.08.2020
Kostenbeteiligung der Stadt bei Erstinvestition	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Fördersumme des Landes	180.000 €	180.000 €	180.000 €
Jährliche Betriebskosten für eine 6 Stunden Betreuung	Ca. 95.000 €	Ca. 93.000 €	Ca. 85.000 €
Standort	Anbau an die Krippe St. Michaelis	Anbau an die Kindertagesstätte „Lütke Lue“	Neubau eines Mehrgenerationenhauses (denkbar im geplanten Neubaugebiet Willenberger Masch)
Größe der Einrichtung	123,4 qm	Ca. 200 qm	Ca. 200 qm
Anzahl der Räume	1 Gruppenraum (3 qm je Kind), 1 Ruheraum, Nebenräume	1 Gruppenraum (3 qm je Kind), 1 Ruheraum, Nebenräume	1 Gruppenraum (3 qm je Kind), 1 Ruheraum, Nebenräume
Gruppengröße	15 Kinder, 3 Betreuungskräfte	15 Kinder, 3 Betreuungskräfte	15 Kinder, 3 Betreuungskräfte
Größe des Außengeländes (vorgeschrieben 12 qm je Kind)	Wird im verbleibenden Außengelände (derzeit noch ca. 435 qm) integriert, evtl. mit einem Teil vom Kindergarten	Wird im verbleibenden Außengelände (derzeit noch ca. 5.000 qm) integriert	Mind. die erforderlichen ca. 200 qm

Finanzierung:

Für die Schaffung von je 15 neuen Krippenplätzen kann die Stadt Diepholz eine Fördersumme in Höhe von je 180.000 € (15 Plätze * 12.000 €) nach der Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) beantragen.

Übersteigende Kosten wird der jeweilige Träger tragen.

Ab 2019 und ab 2020 müssen laufende Betriebskosten in Höhe von ca. 95.000 € in den Haushalt eingeplant werden.

Anlagen:

Die zwei vorliegenden detaillierten Angebote der Träger und eine Übersicht der vorhandenen Kindertagesstätten im Stadtgebiet sind im Ratsinformationsportal hinterlegt.

Bürgermeister
In Vertretung
gez. Klumpe